

über die **öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Hesel (BAU HES/21)** am Dienstag, 08.12.2015 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungszimmer)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Norbert Kurnitzki

Mitglieder

Heinz-Dieter Heuermann

Friedhelm Höfes

Karl-Heinz Hoffmann

Erwin Köster

Von der Verwaltung

Heider Manßen

Bernhard Müller

Protokollführer

Ina Störmer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragen zu den Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Instandsetzung der BeningasträÙe
6. Fahrbahnschwellen in der Mühlenstraße;
hier: Entscheidung über das weitere Verfahren
7. Bauvorhaben der Kirchengemeinde Hesel;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
8. Verrohrung eines StraÙenseitengrabens und Rückbau einer Wallhecke an der Wasserwerkstraße;
hier: Antrag des Wasserversorgungsverbandes Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste"
a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen

- Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
Vorlage: HES/2015/038
10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste"
- a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
Vorlage: HES/2015/039
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 3 "Erweiterung Gewerbegebiet"
- a) Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauG) eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Entscheidung über den Planentwurf vom 26.11.2015
- c) Entscheidung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: HES/2015/040
12. Informationen und Anfragen
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Kurnitzki begrüßt die Anwesenden, die Gäste und Herrn Rolfs vom Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes (IST) und eröffnet die Sitzung um 19:10 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es werden keine Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit erhoben. Herr Kurnitzki stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Köster stellt den Antrag, ob es möglich ist eine Einwohnerfrage vorziehen zu können. Herr Müller bittet um Absetzung des TOP 4, da die Niederschrift nicht versandt worden ist. Man kommt überein, dass der komplette TOP 13 als neuer TOP 4 vorgezogen wird. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form von Herrn Kurnitzki festgestellt.

4 Einwohnerfragen zu den Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Die von den Einwohner/innen gestellten Anfragen wurden abschließend beantwortet.

5 Instandsetzung der Beningasträße

Herr Rolfs vom Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes (IST) stellt in einer Präsentation die verschiedenen Varianten für den Ausbau der Beningasträße und deren Kostenschätzungen vor.

Er erläutert die verschiedenen Arbeitsschritte und deren Kostenschätzung.

Er empfiehlt die Instandsetzung nach Variante 2b durchzuführen. Hier beläuft sich die Kostenschätzung auf 181.000 € netto.

Herr Kurnitzki bedankt sich bei Herrn Rolfs für den Vortrag.

Herr Höfes fragt an, ob man vorher den Schmutzwasserkanal sowie die Schächte und Anschlüsse kontrolliert, bevor man die Arbeiten durchführt. Dies wird auch von Herrn Rolfs empfohlen.

Herr Müller befürwortet das vorherige „Abfahren“ der Schmutzwasserkanalleitungen mit Kameras.

Herr Rolfs weist darauf hin, dass man ebenfalls die Versorger für Telefonie, Strom etc. vor Baubeginn über die Instandsetzung informieren sollte.

Weiter möchte Herr Höfes wissen, wie lange eine solche Straße hält.

Herr Rolfs teilt dazu mit, dass es auf diese Straße 4 Jahre Gewährleistung gibt und dass für 5-10 Jahre an der Straße nichts mehr gemacht werden müsse.

Er gibt weiterhin zu bedenken, dass Schwerlastverkehr durch LKW, Busse und Trecker die Straße kaputt macht und nicht der normale PKW-Verkehr.

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Der Fachausschuss empfiehlt die Instandsetzung der Beningastrasse durch Variante 2b. Zuerst soll jedoch die Ausschreibung erfolgen.

6 Fahrbahnschwellen in der Mühlenstraße;

hier: Entscheidung über das weitere Verfahren

Herr Rolfs gibt zu bedenken, dass diese Art von Schwellen in den letzten 15 Jahren eher abgebaut wurden. Außerdem sei die Anbringung der Schwellen nicht rechtlich abgesichert worden, wie z. B. durch eine Verkehrszählung, Geschwindigkeitsmessung, etc.

Daher sei es nun schwer die Anbringung zu rechtfertigen.

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion ergeht einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Es wird empfohlen die Schwellen in der Mühlenstraße an jetziger Stelle zu belassen und die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg abzuwarten.

7 Bauvorhaben der Kirchengemeinde Hesel;

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Herr Müller erläutert den vorliegenden Sachstand zum Bauvorhaben der Kirchengemeinde Hesel sowie die Vorlage dazu.

Die Kirchengemeinde Hesel hat bereits ohne Baugenehmigung ein Carport mit Geräteraum errichtet. Wie aus dem vorliegenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster ersichtlich, liegt dieses außerhalb der vom Bebauungsplan festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche. Für die Genehmigung ist eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion ergeht einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

8 Verrohrung eines Straßenseitengrabens und Rückbau einer Wallhecke an der Wasserwerkstraße;

hier: Antrag des Wasserversorgungsverbandes Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme

Herr Müller erläutert den vorliegenden Antrag des WMU:

Der WMU beabsichtigt die Entfernung einer Wallhecke, die zur Hälfte auf dem Grundstück der Gemeinde Hesel liegt. Außerdem soll der Graben an der Einfahrt „Am Wasserwerk“ in die „Werkstraße“ verrohrt werden.

Herr Kolthoff vom „Amt für Planung und Naturschutz“ des Landkreises Leer war bereits zur Besichtigung vor Ort und hat keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen vorgebracht.

Herr Müller macht deutlich, dass die Kosten für die zu entfernende Hecke vom WMU zu tragen sind. Weiterhin muss diese Wallhecke auf dem Grundstück kompensiert werden.

Einstimmig ergeht folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Dem Antrag auf Entfernung der Wallhecke und Verrohrung des Straßenseitengrabens an der Einfahrt der Straße „Am Wasserwerk“ in die „Werkstraße“ wird zugestimmt.

9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste"

a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Vorlage: HES/2015/038

Nach kurzer inhaltlicher Beratung ergeht einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

a) Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 03.12.2015 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

b) Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A „Hesel-Gaste“ vom 03.12.2015 mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

10 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste"

a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Vorlage: HES/2015/039

Nach kurzer inhaltlicher Beratung ergeht einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

- a) Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 03.12.2015 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
- b) Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf der Gaste“ vom 03.12.2015 mit Begründung (siehe Anlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 3 "Erweiterung Gewerbegebiet"

- a) Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Entscheidung über den Planentwurf vom 26.11.2015**
- c) Entscheidung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: HES/2015/040

Nach kurzer inhaltlicher Beratung ergeht einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 20.04.2015 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
- b) Der nach der Abwägungsentscheidung zur frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes HE 3 "Erweiterung Gewerbegebiet" mit den textlichen Festsetzungen vom 04.12.2015 wird mit der Begründung (einschl. schalltechnischem Gutachten vom 25.11.2015) und dem Umweltbericht vom 04.12.2015 gebilligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes HE 3 „Erweiterung Gewerbegebiet“ mit den textlichen Festsetzungen vom 04.12.2015 wird mit der Begründung (einschl. schalltechnischem Gutachten vom 25.11.2015) und dem Umweltbericht vom 04.12.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- d) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes HE 3 „Erweiterung Gewerbegebiet“ mit textlichen Festsetzungen vom 04.12.2015 sowie zur Begründung (einschl. schalltechnischem Gutachten vom 25.11.2015) und zum Umweltbericht vom 04.12.2015 gegeben.

12 Informationen und Anfragen

Anfrage Straßenbeleuchtung

Herr Köster fragt an, wie es um die Reparaturen der Straßenbeleuchtung bestellt ist und welche Lösung für das nächste Jahr angestrebt wird.

Herr Themann erwidert darauf, dass die meisten Defekte bereits behoben worden sind und die Arbeiten neu ausgeschrieben werden sollen, da der Vertrag zum 31.12.2015 endet.

Herr Kurnitzki fragt an, ob die Straßenbeleuchtung an Silvester durchgehend eingeschaltet bleiben kann.

Anfrage Oberflächenentwässerung

Herr Heuermann teilt mit, dass die Oberflächenentwässerung in der Sandwieke in Beningafehn ein großes Problem darstellt. Da nicht alle Auffahrten mit einem entsprechenden Ablauf ausgestattet sind, läuft das Oberflächenwasser in den Straßenraum und auch auf andere Grundstücke.

Herr Manßen entgegnet dazu, dass, im Rahmen der von der Bauverwaltung durchgeführten Bauüberhangstatistik, dieses Problem aufgefallen ist und im nächsten Jahr ein entsprechender Musterbrief an die Eigentümer versandt werden soll.

13 Schließung der Sitzung

Herr Kurnitzki bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Sitzung, schließt die Sitzung um 21.15 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg und eine schöne Weihnachtszeit.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor i. V.

Protokollführer(in)

Norbert Kurnitzki

Bernhard Müller

Ina Störmer